

## **Durchführung von wissenschaftlichen Aussprachen an der Fakultät V der TU Berlin während des durch die Pandemie bedingten eingeschränkten Präsenzbetriebs**

*Hintergrund:*

*Auf Grundlage des [Schreibens des Krisenstabs der TU Berlin vom 14.05.2020](#) können wissenschaftliche Aussprachen an der TU Berlin ab dem 18.05.2020 nach Maßgabe der jeweiligen Fakultät in Teilpräsenz in ausreichend großen Räumen stattfinden.*

*Die nachfolgenden Regelungen für die Durchführung von wissenschaftlichen Aussprachen betreffen den Umstand, dass das physische Zusammentreffen von Mitgliedern des Promotionsausschusses, Promovend\*in und Universitätsöffentlichkeit in einem Raum der TU Berlin derzeit nicht möglich ist und die Aussprache einen Kompromiss aus verkleinerter physischer Präsenz und größtmöglicher Rechtssicherheit darstellen muss. Grundlage hierfür ist das Schreiben des Präsidenten vom 12.03.20, in dem den Fakultäten die Eigenverantwortung für die Durchführung von videobasierten Aussprachen zugewiesen und die videobasierte Zuschaltung von Kommissionsmitgliedern für den Einzelfall für grundsätzlich möglich gehalten wird.*

*Bei der Durchführung der wissenschaftlichen Aussprache sind die pandemiebezogenen Verordnungen des Landes Berlin, die Schreiben des Krisenstabs der TU Berlin – im Besonderen die geltenden [Hygiene- und Schutzmaßnahmen](#) – und die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts grundsätzlich zu beachten. Alle Vorsichtsmaßnahmen zur Pandemiebekämpfung haben immer Vorrang.*

### **Grundvoraussetzungen für wissenschaftliche Aussprachen in Teilpräsenz mit parallel geschalteter Videokonferenz**

- Die\*der Vorsitzende des Promotionsausschusses ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Organisation und Durchführung.
- Vorab-Erklärung der\*des Promovend\*in an das FSC ([promotionen@vm.tu-berlin.de](mailto:promotionen@vm.tu-berlin.de)), die die dringende Notwendigkeit der wissenschaftlichen Aussprache zum jetzigen Zeitpunkt erläutert.
- Vorab-Erklärungen von Promovend\*in und allen Mitgliedern des Promotionsausschusses an das FSC ([promotionen@vm.tu-berlin.de](mailto:promotionen@vm.tu-berlin.de)) vor Versenden der Einladung:
  - Einverständnis zur Durchführung der wiss. Aussprache in der gewählten Form. Bei externen Gutachter\*innen ggf. Erklärung, dass die physische Anwesenheit nicht möglich ist.
  - Bestätigung, dass die notwendige IT-Ausstattung (Hardware, Software, Internet-Verbindung, usw.) zur Verfügung steht.
  - Bestätigung, dass die Funktionsweise des Konferenztools vertraut ist.
  - Einverständnis, dass, falls es die technischen Bedingungen nicht zulassen sollten, die wissenschaftliche Aussprache abgebrochen und wiederholt wird.
- Mindestens die\*der Promovend\*in, die\*der Promotionsausschussvorsitzende\*r und die\*der Gutachter\*in der TU Berlin sowie in der Regel die weitere\*n Gutachter\*innen befinden sich in einem ausreichend großen Raum der TU Berlin, der die technischen Voraussetzungen für die Videokonferenz bietet. Die Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind einzuhalten. Die Universitätsöffentlichkeit ist ausschließlich digital zugeschaltet.
- Es ist ausschließlich TUB-konforme Videokonferenzsoftware zu verwenden. Ein erlaubtes Meeting-Tools ist WebEx in der lokal gehosteten Version [tubmeeting.tu-berlin.de](http://tubmeeting.tu-berlin.de) (siehe dazu <https://www.tu-berlin.de/asv/menue/datenschutz/>). Im Informationsbrief des Vizepräsidenten für Lehre, Digitalisierung und Nachhaltigkeit der TU Berlin vom 3. März 2021 wird zudem auch das Videokonferenz-Tool [Zoom mit Ende-zu-Ende Verschlüsselung](#) für wissenschaftliche Aussprachen erlaubt. Voraussetzung für E2E-Verschlüsselung ist die Nutzung der lokal installierten Client-Software.

In diesem Modus sind bei Zoom allerdings Telefoneinwahl und Breakoutrooms nicht möglich. Promovend\*in und Mitglieder des Promotionsausschusses müssen sich im Vorfeld mit der Nutzung eines dieser beiden Tools vertraut machen (Einstellen von Präsentation, Teilen des Bildschirms, usw.).

- Im Fall, dass externe Gutachter\*innen nicht physisch anwesend sind, beteiligen sich Promovend\*in und alle physisch anwesenden Mitglieder des Promotionsausschusses ebenfalls direkt an der Videokonferenz. Im Fall, dass Promovend\*in und alle Mitglieder des Promotionsausschusses physisch anwesend sind, kann auch eine vereinfachte Form der Videokonferenz gewählt werden, die ermöglicht, dass die zugeschaltete Universitätsöffentlichkeit dem Vortrag und der Diskussion in allen Teilen folgen kann.
- Die von der\*dem Promovendin\*en gewählte Art der wissenschaftlichen Aussprache, d. h. die währenddessen genutzten Präsentationsmittel, müssen per Videokonferenz übertragbar sein.
- Falls die wissenschaftliche Aussprache nicht störungsfrei durchgeführt werden kann, ist die Sitzung abubrechen und die Aussprache zu wiederholen. In diesem Fall muss neu eingeladen werden, Ladungsfristen und Durchführungsmodalitäten sind wiederum zu beachten.
- Die wissenschaftliche Aussprache gliedert sich in drei Abschnitte. In Abhängigkeit von den vor Ort anwesenden Mitgliedern des Promotionsausschusses werden für die jeweiligen Abschnitte gesonderte digitale Meeting-Räume eingerichtet und die Zugänge den Teilnehmer\*innen rechtzeitig mitgeteilt. (Details s. Durchführung)
- Externe Promovierende und externe Gutachter\*innen erhalten durch Vorlage der Einladung Zugang zum Gebäude, in dem die wissenschaftliche Aussprache stattfindet.

## **Durchführung**

### Einladung:

In der Einladung wird auf das besondere Format der wissenschaftlichen Aussprache hingewiesen. Neben dem Termin der wissenschaftlichen Aussprache enthält die Einladung den Termin, bis zu dem sich Gäste für die Teilnahme registrieren lassen können. Der\*die Promotionsausschussvorsitzende teilt dem FSC diese E-Mail-Adresse mit. Die Einladung wird wie gewohnt durch das FSC versendet. Die Versendungsfrist verlängert sich auf mindestens 15 Tage vor dem Termin der wissenschaftlichen Aussprache. Dissertation und Gutachten können Berechtigte gemäß § 8 Abs. 1 der Promotionsordnung unter Einhaltung der Hygieneregeln im FSC einsehen. Bitte vereinbaren Sie dazu mit mindestens 3 Werktagen Vorlauf einen Termin mit [promotionen@vm.tu-berlin.de](mailto:promotionen@vm.tu-berlin.de).

Die Teilnehmer\*innen sind darauf hinzuweisen, dass ein Mitschneiden der Aussprache verboten ist.

### Teilnahme der Universitätsöffentlichkeit (Gäste):

Die Universitätsöffentlichkeit hat 14 Tage Zeit, ihr Interesse zur Teilnahme an der Aussprache bei der\*dem Promotionsvorsitzenden unter der in der Einladung genannten E-Mail anzumelden. Hierfür kann ausschließlich die eigene TUB Berlin-E-Mail-Adresse genutzt werden. Die Anmeldung ist bis um 09:00 Uhr des der wissenschaftlichen Aussprache vorangehenden Tags möglich. Findet die Aussprache an einem Montag statt, muss die Anmeldung bis um 9:00 Uhr des unmittelbar vorhergehenden Freitags erfolgen.

Der\*die Promotionsausschussvorsitzende teilt den Gästen die Zugangsinformationen bis spätestens 17:00 Uhr des der wissenschaftlichen Aussprache vorangehenden Tags per E-Mail mit. Findet die Aussprache an einem Montag statt, erfolgt diese Mitteilung bis 17:00 Uhr des unmittelbar vorhergehenden Freitags.

Ablauf der wissenschaftlichen Aussprache und der anschließenden Sitzung des Promotionsausschusses:

Sie gliedert sich in die nachfolgenden drei Abschnitte:

1: Wiss. Aussprache

Teilnehmende: Promovend\*in, Mitglieder des Promotionsausschusses, Universitätsöffentlichkeit

2: Abstimmung der Mitglieder des Promotionsausschusses zum Ergebnis der Promotion

Teilnehmende: Mitglieder des Promotionsausschusses

3. Mitteilung Ergebnis

Teilnehmende: Promovend\*in, Mitglieder des Promotionsausschusses

Im Fall, dass lediglich die\*der Promovend\*in, der Promotionsausschussvorsitzende und die\*der Gutachter\*in der TU Berlin präsent sind, ist die Einrichtung von gesonderten digitalen Konferenzräumen für jeden Abschnitt notwendig. Für den Fall, dass alle Mitglieder des Promotionsausschusses anwesend sind, ist lediglich für den ersten Abschnitt ein digitaler Konferenzraum einzurichten, falls sich Gäste angemeldet haben. Melden sich keine Gäste und sind Promovend\*in und alle Mitglieder des Promotionsausschusses physisch anwesend, wird auf eine Videokonferenz verzichtet.

Nachfolgend die sich hieraus ergebenden Optionen im Falle der Notwendigkeit von Videokonferenzen:

A) Promovend\*in, Promotionsausschussvorsitzende\*r und Gutachter\*in der TU Berlin sind anwesend

- Gesonderte Videokonferenz für Abschnitt 1
- Gesonderte Videokonferenz für Abschnitt 2
- Gesonderte Videokonferenz für Abschnitt 3

B) Promovend\*in und alle Mitglieder des Promotionsausschusses sind anwesend, Gäste haben sich angemeldet

- Videokonferenz für Abschnitt 1
- Abstimmung zum Ergebnis vor Ort
- Mitteilung des Ergebnisses vor Ort

Die\*der Promotionsausschussvorsitzende teilt allen Teilnehmenden die entsprechenden Zugangsinformationen bis spätestens um 17 Uhr des der wissenschaftlichen Aussprache vorangehenden Tags mit. Findet die Aussprache an einem Montag statt, erfolgt die Mitteilung bis 17 Uhr des unmittelbar vorhergehenden Freitags.

Während der gesamten wissenschaftlichen Aussprache muss eine stabile Internetverbindung vorliegen. Die\*der Promovend\*in und die Mitglieder des Promotionsausschusses müssen immer per Video- und Audioverbindung zugeschaltet sein. Zu Beginn des 1. Abschnitts der Aussprache werden alle Teilnehmenden per Namen aufgerufen und auf dieser Basis die Liste der Teilnehmer\*innen erstellt. Zur Verbesserung der Übertragungsqualität sollten die Gäste ggfs. nur per Audioverbindung zugeschaltet sein.

Technische und praktische Hinweise:

Erfahrungsgemäß führen die nachfolgenden Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Verbindung: Die Benutzung von Kopfhörern verbessert die Verständlichkeit. Um Hintergrundgeräusche zu minimieren empfiehlt es sich, das eigene Mikrofon auf stumm zu schalten, solange man nicht selber sprechen möchte („mute“). Bei Verbindungsschwierigkeiten sollten Gäste in die ausschließliche Audioverbindung wechseln.

### Protokoll:

Die Prüfungsfähigkeit der Promovend\*innen, die technischen Rahmenbedingungen und etwaige technische Störungen / Unterbrechungen werden vermerkt. Die Mitglieder des Promotionsausschusses versichern im Protokoll, dass sie der Aussprache inhaltlich vollständig folgen konnten. Die Authentizität des Protokolls einschließlich der Gästeliste wird von der \*dem Promotionsausschussvorsitzenden über elektronische Unterschriften, E-Mail-Bestätigungen von institutionellen Mailadressen oder über die Originalunterschrift auf einem Ausdruck, der per Post an das FSC gesendet wird, bestätigt.

### Sonderfall: Abwesenheit der\*s Promovierenden

**Beschluss FAK-RAT V/6.6/213-10.06.2020 (11:0:0)** In Ergänzung zur im Fakultätsratsbeschluss festgelegten Vorgehensweise (UmlaufbeschlussFAK-RAT V/1/27.05.2020 (12:0:0)) zur Durchführung von wissenschaftlichen Aussprachen während des durch die Pandemie bedingten eingeschränkten Präsenzbetriebs ist in besonders zu begründenden Ausnahmefällen auch die wissenschaftliche Aussprache durch Zuschaltung des \*der Promovend\*in per Videokonferenz möglich. Es gelten die gleichen Regelungen wie bei nicht physisch anwesenden externen Gutachter\*innen. Alle Mitglieder des Promotionsausschusses müssen dieser Verfahrensweise im Vorfeld zustimmen. Während der Aussprache befindet sich die\*der Promovend\*in allein in einem Raum und nutzt ausschließlich Hilfsmittel, die innerhalb der Videokonferenz sichtbar bzw. mit dem Promotionsausschuss abgestimmt sind. Dies ist von Seiten der\*des Promovierenden im Nachgang schriftlich zu bestätigen.

### Sonderfall: ausschließlich digitale wissenschaftliche Aussprache in Pandemiezeiten

#### **Beschluss FAK-RAT V/7.4/217-11.11.2020 (13:0:0)**

Mit Beschluss FAK-RAT V/7.1.2/216-14.10.2020 (15:0:0, davon Prof. 9:0:0) hat der Fakultätsrat die von der GKoEPO vorgeschlagenen Neuregelungen zur Wissenschaftlichen Aussprache in Bezug auf die Ermöglichung von Aussprachen unter Nutzung digitaler Medien befürwortet. Begründet wird die Notwendigkeit der Neuregelung von Seiten der GKoEPO mit Regelungsbedarf bei extremen Krisensituationen wie der jetzigen Pandemie. In dem Zusammenhang wird der juristische Begriff „höhere Gewalt“ angeführt. Der Fakultätsrat sieht in der Pandemie eine extreme Krisensituation bzw. setzt diese mit „höherer Gewalt“ gleich. In Ergänzung zur mit den Fakultätsratsbeschlüssen (Umlaufbeschluss FAK-RAT V/1/27.05.2020 (12:0:0) und FAK-RAT V/6.6/213-10.06.2020 (11:0:0)) festgelegten Vorgehensweise zur Durchführung von wissenschaftlichen Aussprachen während der Covid-19-Pandemie in Teilpräsenz wird beschlossen, dass die wissenschaftliche Aussprache während der Covid-19-Pandemie auch in vollständig digitaler Form stattfinden kann. Voraussetzung hierfür ist das Vorliegen des Einverständnisses der\*des Promovend\*in und aller Mitglieder des Promotionsausschusses im Vorfeld der Aussprache sowie der auch bisher bereits notwendigen Erklärungen.